

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 11. Jänner 2019** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **11. Jänner 2019** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder und Mitglieder des ÖVA: € 230,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 400,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung) € 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: waschak@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Altlastenmanagement 2020 – Neuerungen im ALSAG

22. Jänner 2019, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied Mitglied des ÖVA
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22596“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <https://www.oewav.at/AGB> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2016 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: Unterschrift:

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



110 JAHRE ÖWAV

zukunftsdenken



Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Altlastenmanagement 2020 Neuerungen im ALSAG

Dienstag, 22. Jänner 2019

Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2



österreichischer verein
für altlastenmanagement



umweltbundesamt^U
PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT

Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:10 Begrüßung und Eingangsstatement

SC DI Christian HOLZER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus / Mitglied des ÖWAV-Präsidiums

Block I Neue rechtliche Rahmenbedingungen der Altlastensanierung

Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

10:10 – 10:50 Das neue Altlastenverfahrensrecht – Überblick über die wesentlichen Neuerungen des ALSAG

Mag. Christian JANITSCH, MBA, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

10:50 – 11:10 Beitragstatbestände und Zweckbindung neu

Mag. Reka KRASZNAI, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

11:10 – 11:30 Fragen und Diskussion

11:30 – 11:50 Von der Liegenschaftseigentümerhaftung zum Wertausgleich

Nikolaus SÖNTGERATH, AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung / Nordrhein-Westfalen

11:50 – 12:10 Vorstellung der neuen Altlastenbeurteilungsverordnung

DI Stefan WEIHS, Umweltbundesamt GmbH

12:10 – 12:30 Fragen und Diskussion

12:30 – 13:30 Mittagspause

Block II Das neue ALSAG in der Praxis

Moderation: DI Dietmar MÜLLER-GRABHERR, Umweltbundesamt GmbH

13:30 – 13:50 Entscheidungshilfen zum neuen ALSAG – Beobachtungsmaßnahmen, Angemessenheit und Ableitung von Zielwerten

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Gernot DÖBERL, Umweltbundesamt GmbH

13:50 – 14:10 Das neue ALSAG – neue Möglichkeiten bei der Sanierung aus Sicht eines Planers

GF Dr. Bernhard HOLUB, GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH

14:10 – 14:30 Das neue ALSAG – neue Möglichkeiten bei der Sanierung aus Sicht einer Amtssachverständigen

DI Dr. Angelika BRUNNER, Amt der Salzburger Landesregierung

14:30 – 14:50 Fragen und Diskussion

14:50 – 15:20 Kaffeepause

Block III Neue Instrumente im Altlastenmanagement

Moderation: DI Dr. Johannes LABER, Kommunalkredit Public Consulting GmbH

15:20 – 15:40 Das neue Altlastenportal

ADir. Franz BUCHEBNER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
DI Stefan WEIHS, Umweltbundesamt GmbH

15:40 – 16:00 Neues Förderinstrument für Brachflächenrecycling

DI Moritz ORTMANN, Kommunalkredit Public Consulting GmbH

16:00 – 16:20 Darstellung des Projektes ENTEKER – ENTwicklung Eines Kostenlosen ERkundungs-Services zur Brachflächen-Attraktivierung
DI Philippe BRANDNER, blp Geoservices GmbH

16:20 – 16:40 Schlussdiskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Die ALSAG-Novelle 2018 bringt zahlreiche Änderungen und eine Weiterentwicklung des seit 1989 bestehenden Altlastenrechts. Neben einem eigenständigen Verfahrensrecht für Altlastensanierungen, welches eine beschleunigte Realisierung von Sanierungsprojekten mit sich führen soll, rücken vor allem das Schutzprinzip ergänzend zum Vorsorgeprinzip und damit eine differenziertere Ableitung von Sanierungszielen in Abhängigkeit von Gegebenheiten und Nutzung des konkreten Standortes in den Vordergrund.

In einer Beleuchtung und Diskussion der wesentlichen Neuerungen des neuen Altlastenverfahrensrechts werden in diesem Seminar vor allem die Beitragstatbestände, die neue Zweckbindung, Neuerungen hinsichtlich der Liegenschaftseigentümerhaftung und die neue Altlastenbeurteilungsverordnung vorgestellt. Neue Entscheidungshilfen zum ALSAG, Förderinstrumente und Hilfestellungen für ein Brachflächenrecycling und das neue Altlastenportal werden präsentiert.

Zielgruppe:

Private und kommunale Abfallwirtschaft, Baufirmen, Baustoff-Recyclingbetriebe, Straßenbauunternehmen, Ingenieurbüros und technische Büros, BehördenvertreterInnen und Sachverständige, UnternehmensjuristInnen, Universitäten



Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgängerzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Radetzky-Garage
1030, Hintere Zollamtsstraße 2
(Zugang über die Garage ins Gebäude)

Georg-Coch-Platz-Garage
1010, Georg-Coch-Platz